

## **Grundsätzliches zur Visitation /**

Von Dekan Dr. Gerhard Schoenauer

Visitatio – das ist ein geistlicher „Besuchsdienst“, um einander zu begleiten und zu stärken. Man hört gemeinsam auf das Wort Gottes und berät den geistlichen Weg der Gemeinde vor Ort. Diese Praxis gehörte zu den Wesensmerkmalen der neutestamentlichen Gemeinden. Der Apostel Paulus mit seiner unermüdlichen Besuchstätigkeit ist hier an erster Stelle zu nennen. Besonders deutlich wird das im ersten Korintherbrief: „Der Brief mutet an wie eine Art ‚Visitationsbericht‘ an die Korinther, nicht von einer Behörde (welch ein Abstand!), wohl aber von einem Apostel, der allen, die zu visitieren haben und visitiert werden, gewiesen hat, wie ein Apostel visitiert und dass alle Kirchenleitung nicht anders sein sollte als solche Visitation!“<sup>1</sup> Für die Reformation war die Visitation ein grundlegendes Element, um die christliche Gemeinde aus dem Evangelium zu bauen. Eine besondere Bedeutung hatte die Visitation für die Bekennende Kirche. Nur so war es möglich, sich gegenseitig des rechten Bekenntnisses zu versichern und den Anfeindungen zu widerstehen. Die intensive Begegnung zwischen der Gesamtkirche und den Gemeinden am Ort sowie der zwischengemeindliche Austausch dienen der Sammlung, der Sendung und der Auferbauung sowohl der Ortskirche als auch der Kirche insgesamt.

So kann man sagen: Einerseits haben die Gemeinden ein Recht auf Visitation. Sie haben ein Recht darauf, von der Kirchenleitung besucht, gefördert und gestärkt zu werden.<sup>2</sup>

Andererseits hat die Kirchenleitung die Pflicht, die Gemeinden zu visitieren. Sie hat die Pflicht ihr kirchenleitendes Handeln von dem leiten zu lassen, was in den Gemeinden geschieht und was die Gemeinden im Innersten berührt.

Weil die Visitation einen unschätzbaren Wert für die innere und äußere Stärkung der Kirche hat, genießt sie zu Recht Verfassungsrang.

---

<sup>1</sup> Harbsmeier, Götz, Das Hohelied der Liebe. In: Biblische Studien 3/Gollwitzer, Helmut; Krause, H.-J., 1952, 11.

<sup>2</sup> Visitation hat in diesem Sinn auch eine gemeindefördernde Funktion. Zu klären ist, inwieweit Gemeindeberatung hier ihren Ort hat.

## **Wer wird visitiert?**

Es ist von wesentlicher Bedeutung, dass die einzelne Gemeinde in ihrer Gesamtheit in den Blick kommt. Die Konzentration auf die Mitarbeitenden, und hier insbesondere auf die Pfarrerinnen und Pfarrer, birgt die Gefahr in sich, das Kirchen- und Amtsverständnis zu verkürzen. Amt und Gemeinde gehören untrennbar zusammen – beides zusammen macht die Gemeinde aus<sup>3</sup> und das Amt darf der Gemeinde nicht vorgeordnet werden. Die in der bayerischen Landeskirche eingeführten Personalgespräche sind ein personenzentriertes Instrument der Mitarbeitendenbegleitung und dürfen nicht mit der Intention der Visitation verwechselt werden. Wenn die Kirchenleitung sich nur auf einen dieser beiden zu einem Ganzen gehörenden Teile konzentrieren würde, wäre damit eine theologische Vorentscheidung getroffen. Amt und Gemeinde, die aneinander gewiesen sind, um zu verkündigen und zu hören, um die Sakramente zu spenden und zu empfangen, würden auseinandergerissen. Aus theologischer Perspektive verträgt das Verhältnis von Amt und Gemeinde jedoch keine Vorordnung des einen vor dem anderen.

Die Visitation ermöglicht eine umfassendere Wahrnehmung der Gemeindesituation, als es ein Mitarbeitendenjahresgespräch mit Hauptamtlichen vermag. Dazu bedarf es vielfältiger Formen, in denen Einzelne und Gruppen, Hauptamtliche und Ehrenamtliche in der Gemeinde zu Wort kommen und mit der Begleitung von außen ihre Arbeit reflektieren und beraten.

## **Wie wird visitiert?**

Die Gemeinden am Ort und die Landeskirche sind aneinander gewiesen, um dem Evangelium zu dienen. Deswegen hat der Gottesdienst eine zentrale Bedeutung im gesamten Visitationsgeschehen. Die klare Ausrichtung am Evangelium setzt eine dialogische Struktur voraus, die jedes hierarchische Element zurückdrängt. Deshalb ist die Visitation keine Einbahnstraße: Die Kirchenleitung als Vertreterin der Landeskirche und die Einzelgemeinde lernen voneinander, sie feiern miteinander und sie helfen einander. Da jede Gemeindesituation unterschiedlich ist, wird es auch keine starre und einheitliche Methodik für die Durchführung einer Visitation geben. Im gemeinsamen Vorgespräch von Visitatoren und Visitierten werden Zeitablauf, die Art

---

<sup>3</sup> Die Visitation kirchlicher Einrichtungen muss eigens bedacht werden.

der Begegnungen, Vorstellungen und Wünsche, die Beteiligung der Personen usw. abgesprochen. Damit wird der Charakter eines gegenseitigen Besuchsdienstes und eines gleichberechtigten Lernvorganges deutlich.

Somit ist auch klar, dass es sich bei diesem Verständnis von Visitation nicht um einen aufsichtlich- rechtlichen Akt handelt, sondern um geistlich-geschwisterliche Beratung und Begleitung.<sup>4</sup> Die Visitation ist kein Kontrollbesuch und darf nicht in Nähe einer Abhörsituation geraten. Eine Visitation kann weder Revision noch Inspektion sein – auch eine Mischform, wie sie lange Zeit Praxis war, wird nicht gelingen.

### **Wer visitiert?**

Zur Leitung der Kirche gehören synodal verfasste Gremien. Aus diesem Grund müssen sie auch an einem so zentralen Punkt kirchenleitenden Handelns wie der Visitation beteiligt sein. Deshalb sollten neben den klassischen Visitatoren wie Dekane/Dekanin, Regionalbischof/Regionalbischöfin usw. auch Vertreter der synodal verfassten Gremien an der Visitation mitwirken. Damit wird der Gefahr der Hierarchisierung und Klerikalisierung der Visitation entgegengewirkt.

Auf Dekanatebene kämen die Mitglieder des Dekanatsausschusses, auf Kirchenkreisebene die Landessynodalen in Betracht.

Ebenso ist die Mitarbeit von Gemeindegliedern der visitierten Gemeinde zu beachten. Sie müssen zu Wort kommen und eine Gemeindeversammlung ist der geeignete Ort dafür.

### **Wann wird visitiert?**

Die Visitation sollte als eigenständige Veranstaltung organisiert werden. Eine Visitation sollte von anderen Besuchsgründen wie etwa einer Einweihung oder einer

---

<sup>4</sup> Geistliches Handeln ist selbstverständlich auch rechtswirksam, allerdings nicht auf dem Weg von Verordnungen, sondern im gemeinsamen Hören auf das Wort. Verbindliche Entscheidungen über die Lehre und die Ordnung fallen in der um das verkündete Wort versammelten Gemeinde. Vgl. Diem, Hermann, Visitation als Kirchenleitung. In: sine vi sed verbo. FS Diem, Hrsg: Wolf, A., München 1956, 179.

Pfarrstellenbesetzung frei sein. Sich gegenseitig wahrzunehmen, voneinander zu lernen und miteinander auf das Wort Gottes zu hören sollte im Mittelpunkt stehen.

Gerade aber das gemeinsame Hören auf das Wort kann nicht verordnet werden und deshalb kann auch der Zeitpunkt einer Visitation nicht einfach von oben festgesetzt werden. Dieser sollte mit den Beteiligten unter Berücksichtigung der jeweiligen lokalen Situation abgestimmt werden (so z.B. auch das Verhältnis von regelmäßigen und besonderen Visitationen, in welchem Turnus die Visitationen geschehen usw.)

### **Schlusswort**

Die Gemeindevisitation dient der Verkündigung des Evangeliums. Sie ist das bedeutsamste Instrument, eine Kirche zu leiten und ihr Gestalt zu geben. Sie fördert den Austausch zwischen der Landeskirche und Ortsgemeinden **sine vi humana sed verbo**. Darum gilt: **Je mehr Visitation, desto weniger Hierarchie.**

Dr. Gerhard Schoenauer, Dekan